

Autobahn nicht geradlinig, die geplante Trasse zwischen den jeweiligen Maststandorten aber sehr wohl. Dies bedeutet, dass unter Umständen nur noch Reste von wertvollem Wald zwischen der Autobahn und dem Schutzstreifen verbleiben würden, die dann ökologisch völlig wertlos werden. Dabei kommt es auch ganz entscheidend darauf an, auf welcher Seite der Autobahn die HGÜ-Trasse verlaufen würde. Würde die HGÜ in dem nördlich der Stadt liegenden Waldgebiet im Gebiet des Stadtwaldes der Stadt Triptis auf der Westseite der Autobahn verlaufen, müsste der Schutzstreifen quer durch den Stadtwald geschlagen werden, weil zum Beispiel das Gebäude der früheren Raststätte Rodaborn nicht überspannt werden darf. Dies wäre ein massiver Eingriff in das Ökosystem in diesem Waldgebiet, in dem das Quellgebiet der Roda und das als Biotop geschützte Gebiet des „Alten Grundes“ in der Gemarkung Schönborn liegt.

2. Im weiteren Verlauf des gefundenen Korridors liegt als Querriegel das Industrie- und Gewerbegebiet „Triptis-Nord“. Aus den uns vorliegenden Unterlagen („Information zum Vorhaben“ des Unternehmens 50Hertz vom 25.02.2014 – Power-Point-Präsentation) ist auf der Karte auf Seite 30 ersichtlich, dass das Industrie- und Gewerbegebiet auf der Nordseite der B 281 voll in dem geplanten Trassenbereich liegen würde, dort also die HGÜ in dem derzeit vorgeschlagenen Korridor nicht gebaut werden kann. Auf der Südost-Seite der B 281, auf der der andere Bereich des Korridors im Bereich der AS Triptis der A 9 liegt, stehen dem Vorhaben landesplanerische und bauleitplanerische Belange der Stadt Triptis entgegen. Die Stadt Triptis plant hier, d.h. zwischen der Schönborner Straße/Nordsiedlung im Westen und Oberpöllnitz im Osten sowie der B 281 im Norden und der Eisenbahnstrecke im Süden die Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes „Triptis-Nord II“, das auch regionalplanerisch bereits gesichert wurde und im Landesentwicklungsprogramm des Freistaats Thüringen enthalten ist. Aufgrund der bestehenden und geplanten Baugebiete könnte der Korridor in diesem Bereich nur von der Autobahn/B281 weg in Richtung Norden verschoben werden und würde dadurch nördlich der Straße „Am Stadtwald“ und der Kreisstraße K 216 wiederum in vorhandenen Waldgebieten verlaufen. Dies würde zu einem weiteren Verlust an Wald mit einer Fläche von etwa 8 ha führen.
3. Im Bereich des Orlatals könnte die geplante HGÜ-Trasse das Orlatal in Nord-Süd-Richtung aufgrund der vorhandenen Bebauungen nur im Bereich zwischen Döblitz und Miesitz queren. Dabei müssten aufgrund der vorhandenen kleinräumigen Niveauunterschiede des Geländes und der zu querenden zum Teil hoch liegenden Verkehrsanlagen (z.B. Eisenbahntrasse) sehr hohe Gittermasten gestellt werden, die das Erscheinungsbild der oberen Orlatals erheblich negativ beeinträchtigen würden. Bereits der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A 9 und der Neubau der B 281 hat im Bereich von Döblitz und des westlichen Teils des bebauten Gebiet der „Kernstadt“ von Triptis aufgrund der ausgeführten massiven Lärmschutzanlagen zu erheblichen Eingriffen in das Landschaftsbild geführt. Weitere massive Eingriffe, wie der geplante Bau der HGÜ in diesem Bereich sind daher nicht hinnehmbar. Generell ist festzustellen, dass es durch die Vielzahl der Verkehrsanlagen im Gebiet der Stadt Triptis mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen kaum noch Stadtgebiete gibt, die der Naherholung der Einwohner der Stadt Triptis dienen können. Die Stadt Triptis muss daher dafür sorgen, dass nicht nur ausreichende Arbeitsplätze für die Bevölkerung bereitgestellt werden, sondern dass es auch noch geschützte ruhige Gebiete für Freizeit und Erholung gibt, die durch technische Anlagen nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden.

Aus den geschilderten Gründen wird daher der vorgesehene Korridor für die geplante HGÜ Lauchstädt – Meitingen parallel zur Bundesautobahn A 9 ganz entschieden von der Stadt Triptis abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen
Bürgermeister